

Niederschrift über die 35. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.07.2025, 18:25 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	Bürgermeisterin	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	Vertretung für Herrn Holger Weiling
Herr Christoph Micke	CDU	Vertretung für Herrn Gerrit Tranel
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	Vertretung für Herrn Peter Sokol
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann	Kämmerin	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Nicole Bodem	Citymanagement	
Frau Antonia Gerding	Schrifführung	

Schrifführung: Frau Antonia Gerding

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:25 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:55 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Bericht des Citymanagements
Vorlage: 173/2025
- 3 Weihnachtsschmuck Innenstadt Coesfeld
Vorlage: 165/2025
- 4 Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt
Vorlage: 119/2025
- 5 Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen und über den Verlauf der Zinssteuerung
Vorlage: 105/2025
- 6 Bericht über die Einführung einer interaktiven Finanzsteuerungssoftware
Vorlage: 161/2025
- 7 Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)
Vorlage: 023/2025
- 8 Antrag nach § 24 GO: Antrag von Anwohnern des Wahrkamps auf Einrichtung einer Anliegerstraße
Vorlage: 179/2025
- 9 Antrag nach § 24 GO: Anwendung § 8 LBauO NRW auf Schottergärten
Vorlage: 130/2025
- 10 Antrag der Nachbarschaft Wittenfeld auf Kulturförderung für den Kinder-Karnevalumzug in Goxel
Vorlage: 107/2025/1
- 11 Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung einer einführenden Zusammenfassung in öffentlichen Verwaltungsvorlagen
Vorlage: 121/2025
- 12 Antrag der CDU zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum
Vorlage: 090/2025
- 13 Antrag Pro Coesfeld - Prüfung zum Einbau eines weiteren Aufzugs für die Marktgarage
Vorlage: 178/2025
- 14 Antrag von Pro Coesfeld e.V. zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatz und Einführung einer Gebührenpflicht
Vorlage: 166/2025
- 15 Antrag der Fraktion FDP - Ausstattung städtischer Schulen mit Defibrillatoren
Vorlage: 177/2025
- 16 Gesamtabschlussbefreiung nach § 116a GO NRW für das Jahr 2024
Vorlage: 145/2025
- 17 Aufhebung eines Sperrvermerkes zur Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes "Westmünsterland" durch die Stadt Coesfeld
Vorlage: 106/2025
- 18 Sicherheit bei Veranstaltungen
Vorlage: 152/2025

- 19 Randzeitenbetreuung für Grundschul Kinder an der Maria-Frieden-Schule ("Früh-schicht")
Vorlage: 097/2025
- 20 Aufenthaltsqualität im Bereich des Schützenwalls - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2025
Vorlage: 112/2025
- 21 Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 055/2025/1
- 21.1 Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 055/2025/2
- 22 Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 089/2025
- 23 Zukunft Natz-Thier-Haus, Nutzungsvereinbarung mit Kulturschaffenden
Vorlage: 114/2025
- 24 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Sachstand Natz-Thier-Haus
Vorlage: 180/2025
- 3 Antrag Kolpinghaus Coesfeld e.V. auf Gewährung einer Ausfallbürgschaft gem. § 24 Gemeindeordnung (GO NRW)
Vorlage: 176/2025
- 4 Veräußerung einer städtischen Teilfläche
Vorlage: 151/2025
- 5 Veräußerung von zwei städtischen Teilflächen
Vorlage: 174/2025
- 6 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg lädt alle Interessierten herzlich zum Stadtmuseum am Samstag (05.07.) um 18 Uhr ein. Dort werde in Zusammenarbeit mit der 3. Berkelkompanie Kunst entlang der Berkel präsentiert.

Außerdem lädt Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg zu „Pizza & Politik“ im Anschluss der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Café Central ein.

TOP 2	Bericht des Citymanagements Vorlage: 173/2025
-------	--

Frau Bodem präsentiert den Bericht des Citymanagements für das Jahr 2024/2025. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Bachmann bedankt sich für die Präsentation des umfangreichen Aufgabenfelds. Er sei der Meinung, dass man bzgl. der Zentralitätskennziffer mehr erwarten könne. Ein Absinken sei immer ein schlechtes Zeichen. Die Mietpreise in der Innenstadt dürften noch niedriger sein, damit Leerstände gefüllt werden könnten.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass man die Zentralitätskennziffer mit ähnlich großen Städten verglichen habe. Im Vergleich zu bspw. Ahaus und Dülmen, sei Coesfeld deutlich besser aufgestellt.

Herr Kleinschneider erklärt, dass die Weihnachtsbeleuchtung in Lette sehr gut angenommen worden sei. Er würde anregen, auch das Glasmuseum, die Windmühle und das Heimatmuseum mehr in den Fokus zu rücken.

Herr Böyer verteidige die Zentralitätskennziffer. In Coesfeld läge diese über 125, welches die Höchste im Kreis Coesfeld sei.

TOP 3	Weihnachtsschmuck Innenstadt Coesfeld Vorlage: 165/2025
-------	--

Herr Prinz erklärt, man werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, da man auch so einen schönen Baum, wie in Lette, in Coesfeld haben möchte.

Beschlussvorschlag:

Für Weihnachtsschmuck in der Coesfelder Innenstadt werden 2026 Mittel i.H.v. 18.000 Euro in das Budget 01.21 (Citymanagement) eingestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	15	0	0

TOP 4 Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt
Vorlage: 119/2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung von Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt zu beauftragen.

Die Leitlinien beziehen sich auf akzentuierende Beleuchtungen von Plätzen, Objekten und Wegpunkten sowie auf die Fernwirkung der Stadtansicht. Aufgrund der großen Bedeutung für den zentralen Geschäftsbereich werden zudem Leitlinien für die Beleuchtung von Schaufenstern entwickelt.

Eine Vorplanung für Beleuchtungsmaßnahmen erfolgt beispielhaft für den Marktplatz, das Walkenbrückentor mit dem Mühlenplatz und die Ruine im Stadtpark.

Die erforderlichen Mittel für den Planungsauftrag sind im Budget Citymanagement (01.21.01.01) eingestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	15	0	0

TOP 5 Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen und über den Verlauf der Zinssteuerung
Vorlage: 105/2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Bericht über die Einführung einer interaktiven Finanzsteuerungssoftware
Vorlage: 161/2025

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)
Vorlage: 023/2025

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass man den bisherigen Security Dienst ausbauen wolle. Es würden sich einige Bürger unsicher fühlen. In Gesprächen mit der Polizei sei jedoch deutlich geworden, dass die Statistik keinen Anstieg der Kriminalität zeige.

Herr Nielsen ergänzt, dass das subjektive Sicherheitsempfinden nicht ausschlaggebend sei. Die Sicherheitslage sei laut der Polizei gut. Der Aufgabenkatalog und die Befugnisse würden den Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes rechtfertigen.

Herr Micke fragt, ob der KOD auch Wohnungen betreten und durchsuchen dürfe.

Herr Beigeordneter Thies erklärt, dass dafür immer ein richterlicher Beschluss notwendig sei.

Herr Bachmann fragt, ob der KOD im Bereich der Kontrolle des ruhenden Verkehrs auch Aufgaben der Politessen übernehmen würde.

Herr Beigeordneter Thies antwortet, dass die Aufgabe höchstens durch den KOD ergänzend wahrgenommen werde. Die Politessen werden weiterhin überwiegend für diese Aufgabe zuständig sein.

Herr Bücking fragt, ob es Überschneidungen bzw. einen Zusammenhang zwischen dem KOD und dem Ordnungsamt gebe.

Herr I. Beigeordneter Thies erklärt, dass der KOD organisatorisch dem Ordnungsamt angegliedert sei. Die Aufgaben sind dem Ordnungsrecht zugeordnet. Es werden jedoch auch Aufgaben aus anderen Bereichen wahrgenommen, wie z. B. die Kontrolle von Veranstaltungen.

Herr Böyer erläutert, dass die Sicherheit zwingend mit der Attraktivität der Stadt verbunden sei.

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) wird beschlossen. Das im Sachverhalt dargestellte Konzept dient als Grundlage.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	15	0	0

TOP 8 Antrag nach § 24 GO: Antrag von Anwohnern des Wahrkamps auf Einrichtung einer Anliegerstraße
Vorlage: 179/2025

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass man die Entwicklungen des Parkhauses am Kreishaus beobachten würde. Die Erwartungen, dass der Parkverkehr sinken werde, seien jedoch nicht erfüllt worden. Dies läge auch am Modell des Kreises. Für die Mitarbeiter des Kreises entstünden weiterhin Kosten je Einzelparkvorgang im Parkhaus. Eine Entlastung sei so nicht erreicht worden. Überlegungen zum Antrag würde es geben. Es sei

dennoch schwierig zu kontrollieren, da jemand, der ein Anliegen beim Kreis habe, automatisch Anlieger sei.

Herr Bachmann fügt hinzu, dass die rechtlichen Hürden hierbei hoch seien. Es würden deutliche Zweifel bestehen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass man auch andere Möglichkeiten prüfen könne. Eine Möglichkeit sei, die gekennzeichneten Parkflächen zu reduzieren.

Herr Stratmann ist der Meinung, dass Anliegerstraßen nicht das wilde Parken verhindern würden.

Herr Bücking macht deutlich, dass man eine Lösung für das Parkproblem finden müsse. Ein Schild würde niemanden interessieren. Es sei wichtig, Gespräche mit dem Kreis und dem Krankenhaus zu führen.

Herr Böyer stimmt der Verwaltung zu. Man müsse einen guten Konsens mit den Anliegern und allen Beteiligten finden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, den Wahrkamp zwischen den Hausnummern 1 bis 4 und 5 bis 23 als Anliegerstraße auszuweisen und entsprechend zu beschildern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (geändert):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Beschränkung des öffentlichen Verkehrs allein auf die Anlieger in den Straßenabschnitten der Gemeindestraße „Wahrkamp“ (1-4 und 5-23) im Sinne des Antrags im Rahmen der gültigen straßenrechtlichen (öffentlich-rechtliche Widmung) sowie straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen zu prüfen *und weitere Lösungsansätze* auszuarbeiten und der Politik im Anschluss den entsprechenden Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag der Verwaltung (geändert)	15	0	0

TOP 9	Antrag nach § 24 GO: Anwendung § 8 LBauO NRW auf Schottergärten Vorlage: 130/2025
-------	--

Herr Stratmann erklärt, dass eine Begrünung vor der Haustür nicht für jeden möglich sei. Man müsse bedenken, dass auch Senioren von dieser Regelung betroffen wären.

Herr I. Beigeordneter Hänsel antwortet, dass es auch pflegeleichtes Grün geben würde. Wichtig sei, dass Versickerungsmöglichkeiten geschaffen würden. Man müsse das Aufheizen der Flächen verhindern.

Frau Albertz ist der Meinung, dass dieses Thema längst überfällig gewesen sei. Über Geschmack ließe sich streiten, dennoch seien Schottergärten eine ökologische Vollkatastrophe. Dies könne man nicht Garten nennen.

TOP 10 Antrag der Nachbarschaft Wittenfeld auf Kulturförderung für den Kinder-Karnevalumzug in Goxel
Vorlage: 107/2025/1

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass man den Beschlussvorschlag 2 mit einem Betrag von 2.000,00 € füllen wolle.

Herr Volmer berichtet, dass man in Rücksprache mit den Initiatoren einen Betrag von 2.000,00 € besprochen habe. So müsse nun nicht jedes Jahr erneut über eine Förderung beschlossen werden.

Herr Bücking erklärt, dass man auch den Beschlussvorschlag 1 unterstützt hätte.

Herr Prinz erklärt, dass eine Kostenaufstellung nachgereicht worden sei. Auch ohne diese Aufstellung, sei ein Betrag von 1.500,00 € bis 2.000,00 € im Gespräch gewesen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen den Umzug des Kinderkarnevals in Goxel im Rahmen der städtischen Kulturförderung ab dem Jahr 2026 mit 3.000 Euro finanziell zu unterstützen.

Alternativ

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen den Umzug des Kinderkarnevals in Goxel im Rahmen der städtischen Kulturförderung ab dem Jahr 2026 mit 2000,00 Euro finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2	15	0	0

TOP 11	Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung einer einführenden Zusammenfassung in öffentlichen Verwaltungsvorlagen Vorlage: 121/2025
--------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass man bereits intern prüfen würde, wie sich eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte von Ratsvorlagen umsetzen ließe. Diese solle dann automatisiert erstellt werden.

Herr Musholt macht deutlich, dass der Vorschlag der Verwaltung der Weitergehende sei. Dies würde man unterstützen.

Frau Albertz gibt zu bedenken, dass Ratsmitglieder in der Lage sein sollten, komplexe Sachverhalte auch ohne leichte Sprache entschlüsseln zu können. Es gäbe auch alternative Programme, um komplexe Texte in einfacher Sprache umzuwandeln.

Herr Volmer weist darauf hin, dass die Vorlagen deutlich umfangreicher geworden seien. Hierbei würde die Gefahr bestehen, dass man die Vorlage nach hinten raus nicht mehr lesen würde. Er appelliert daran, dass sich die Ratsmitglieder immer die Sachverhalte zu Gemüte führen sollten. Das Lesen sei besonders wichtig.

Herr Bouhari erklärt, dass die SPD den Beschlussvorschlag der Verwaltung begrüßen würde. Es sei wichtig, die künstliche Intelligenz auch in der Verwaltung zu integrieren. Er frage sich, ob die Mitglieder der CDU-Fraktion sich bisher nicht komplexe Sachverhalte erschließen konnten.. Für Ratsmitglieder sollte die Komplexität kein Problem darstellen.

Herr Böyer werde dem Vorschlag mit Bauchschmerzen zustimmen. Man habe die Befürchtung, dass komplexe Sachverhalte dann nicht mehr gelesen werden. Es sei die Frage, in wie weit man der KI bei der Zusammenfassung vertrauen könne.

Herr Nielsen weist darauf hin, dass er nicht wollen würde, dass Sachverhalte aus dem nicht öffentlichen Teil in die KI hochgeladen werden würden.

Herr Musholt erwarte weiterhin umfangreiche Vorlagen der Verwaltung. Für Bürger sei eine Zusammenfassung jedoch nützlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, dass Verwaltungsvorlagen, die dem Rat, seinen Ausschüssen sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, künftig mit einer einführenden Zusammenfassung versehen werden.
2. Diese Zusammenfassung ist der eigentlichen Vorlage voranzustellen und soll
 - die wesentlichen Inhalte und Ziele der Vorlage,
 - die zentralen Entscheidungsfragen,
 - sowie ggf. finanzielle oder strategische Auswirkungen kompakt und verständlich darstellen.
3. Ziel ist es, sowohl Ratsmitgliedern als auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen erleichterten Zugang zu komplexen Verwaltungsthemen zu ermöglichen und die Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse zu erhöhen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das auch Empfehlungen zur Ausgestaltung und zum Umfang dieser Zusammenfassungen erhält.

5. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern eine entsprechende Regelung dauerhaft in die Hauptsatzung der Stadt/Gemeinde aufgenommen werden kann.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, nach der technischen Integration von künstlicher Intelligenz durch den Hersteller in die Sitzungsdienstsoftware eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte von öffentlichen Ratsvorlagen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	15	0	0

TOP 12 Antrag der CDU zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum
Vorlage: 090/2025

Herr Fabry zeigt sich verwundert darüber, dass die CDU-Fraktion sich während der Sitzung in den hinteren Teil des Saals setzen würde, damit sie nicht gefilmt werden würde, sich jedoch auf dem Heimweg filmen lassen würde. Die FDP würde den Beschlussvorschlag der CDU ablehnen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass man hierüber bereits bei der Fahrradabstellanlage am Bahnhof beraten habe. Man brauche hierzu ein Hausrecht. Die Aufnahmen dürften nur im Schadensfall genutzt werden. Im Innenstadtbereich sei eine Videoaufzeichnung schwierig.

Frau Albertz bezeichnet den Beschlussvorschlag der CDU als interessant bis anmaßend. In Coesfeld sei die Kriminalität gering.

Herr Volmer sieht den Vorschlag als massiven Eingriff in die Privatsphäre. Der KOD sei deutlich effektiver. Juristisch sei der Antrag nicht bedacht worden.

Herr Bachmann erklärt, dass Unsachlichkeiten nicht in die Diskussion mit einfließen dürften.

Herr Bücking weist darauf hin, dass man den Stream und die Überwachung nicht mit einander vergleichen könne. Die Videoüberwachung solle vor allem als Abschreckung dienen z. B. bei Vandalismus und Verunreinigungen.

Herr Beigeordneter Thies erklärt, dass die Videoüberwachung am Bahnhof aufgrund des Hausrechts möglich sei. Im öffentlichen Raum sei dies anders. Bei Kriminalitätsschwerpunkten sei dies möglich. Diese würde es jedoch in Coesfeld nicht geben.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg ergänzt, dass in Münster am Bremer Platz eine andere Situation vorliegen würde, als in Coesfeld. In Olfen würden einzelne Schulbereiche aufgrund von Vorkommnissen videoüberwacht werden.

Her Prinz sei der Meinung, dass man dunkle Bereiche im Auge behalten solle. Hierzu müsse eine fehlende Beleuchtung ergänzt werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass eine Beleuchtung mit Bewegungsmeldern sinnvoll sei.

Herr Böyer erklärt, dass die Sorge um die Sicherheit in der Stadt bestehen würde. Videoüberwachung sei jedoch nicht der richtige Weg.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass man mit der Polizei gesprochen habe. Da Delikte über die Sozialen Medien geteilt werden würden, würde dies dazu führen, dass man das Gefühl habe, dass mehr Delikte stattfänden. Coesfeld sei jedoch ein sicherer Ort. Gerne möchte sie die Polizei bitten in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht zur Situation in Coesfeld zu geben.

Herr Stratmann erklärt, dass man für mehr Präsenz und gegen Videoüberwachung sei.

Herr Bouhari macht deutlich, dass die Unsicherheit schlimm sei. Jeder Fall sei ein Fall zu viel.

Beschlussvorschlag:

CDU-Fraktion:

1. Zur besseren und schnelleren Ermittlung von Personen bei Belästigungen oder Straftaten wird an 8 Punkten im Innenstadtbereich und am Bahnhof eine dauerhafte Videoüberwachung einzurichten. Die Videoaufzeichnungen werden maximal 14 Tage gespeichert.
2. Im Schlosspark soll ein Beleuchtungskonzept nachts sogenannte „dunkle Ecken“ verhindern.
3. Die Verwaltung verhandelt auch auf den Flächen der DB an den Bahnhöfen in Coesfeld und in Lette über entsprechende Videoaufzeichnungen.

Verwaltung:

1. Aufgrund rechtlicher Bedenken wird dem Antrag nicht zugestimmt.
2. Zur Verbesserung der Beleuchtungsqualität im Schlosspark wird vorgeschlagen, im südlichen Teil des Parkgeländes entlang des Pflasterweges eine Wegebeleuchtung mit Bewegungsmeldern zu installieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	5	10	0
Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 1.	10	5	0
Beschlussvorschlag der Verwaltung zu 2.	15	0	0

TOP 13 Antrag Pro Coesfeld - Prüfung zum Einbau eines weiteren Aufzugs für die Marktgarage
Vorlage: 178/2025

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass eine Barrierefreiheit vor allem für Patienten der Ärzte in der Innenstadt sinnvoll wäre.

Herr Volmer ergänzt, dass ein Aufzug oder eine ganzheitliche Verbesserung der Barrierefreiheit gut wären.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg berichtet, dass ein ergänzender Türdrücker bereits beauftragt sei.

Beschlussvorschlag (geändert):

Die Stadt wird beauftragt, die Möglichkeit des Baus eines weiteren Aufzugs im nördlichen Bereich der Marktgarage *und weitere Verbesserungen* unter technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	15	0	0

TOP 14 Antrag von Pro Coesfeld e.V. zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatz und Einführung einer Gebührenpflicht
Vorlage: 166/2025

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass die erste Front der Parkplätze ergänzt werden könne.

Herr Bücking berichtet, dass der Antrag von Pro Coesfeld bereits 2019 gestellt worden sei und man diesen beschlossen habe. Insgesamt würden hierzu vier Beschlüsse vorliegen. Nach diesem jetzigen Beschluss solle nun wirklich etwas passieren.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass sich inhaltlich deutlich etwas geändert habe bzgl. Infrastruktur und Digitalisierung.

Herr Prinz macht deutlich, dass die Prüfung bereits erfolgt sei und die Erkenntnisse daraus vorliegen würden. Nun wäre es an der Zeit diese umzusetzen.

Herr Volmer ergänzt, dass es keine Prüfung sein solle. Es müsse ein Anstoß mit den Erkenntnissen aus der Vergangenheit sei.

Beschlussvorschlag des Antragstellers (geändert):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der bestehende Wohnmobilstellplatz durch die Einbeziehung von Flächen des angrenzenden Parkplatzes an der Osterwicker Straße erweitert werden kann *und dies umzusetzen*. Dabei soll

insbesondere die maximal mögliche Größe der Erweiterung unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher sowie wirtschaftlicher Aspekte untersucht werden.

2. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Einführung einer Gebührenpflicht für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes vorzubereiten. Die Höhe der Gebühr soll sich an vergleichbaren Stellplätzen in der näheren Umgebung orientieren, die ein ähnliches Leistungsangebot aufweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag des Antragstellers (geändert)	15	0	0

TOP 15	Antrag der Fraktion FDP - Ausstattung städtischer Schulen mit Defibrillatoren Vorlage: 177/2025
--------	--

Herr Prinz erklärt, dass man über den Sinn der Anschaffung nicht sprechen brauche. Ein Verweis in den Ausschuss Kultur, Schule und Sport sei nicht notwendig.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg macht deutlich, dass ein Verweis in den Ausschuss notwendig sei, da nicht geprüft werden konnte, wo bereits Defibrillatoren vorhanden seien.

Herr Musholt bittet darum, zu prüfen, ob man die Defibrillatoren auch in den Sporthallen installieren könne. Die Geräte müssten öffentlich zugänglich sein.

Herr Bücking ergänzt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Nutzung der Defibrillatoren während des Sports besonders hoch sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass man dies für das Haushaltsjahr 2026 einplanen würde.

Herr Bouhari merkt an, dass die Schüler geschult werden müssten, wie man mit dem Gerät umgeht. Sollte die Verwaltung noch Kapazitäten haben, sollte man prüfen, ob man die Defibrillatoren auch an anderen Stellen im öffentlichen Raum installieren könnte.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass man intern bereits darüber gesprochen habe. Man müsse jedoch auch über Vandalismus nachdenken.

Herr Bachmann erklärt, dass man Mittel im Haushalt 2026 einstellen solle.

Frau Albertz ergänzt, dass man auch die Schulen mitnehmen müsse. Die Geräte müssten gewartet und geprüft werden. Hierzu sei Personal notwendig. Man müsse sich auch Gedanken über die Versicherungen und Kosten machen.

Herr Fabry merkt an, dass soweit keine Mittel in diesem Haushalt bereitstehen würden, man diese für das nächste Haushaltsjahr einplanen solle.

Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, falls noch nicht vorhanden, alle städtischen Schulen sowie die Mensa des Schulzentrums mit Defibrillatoren auszustatten.

Wenn die Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht möglich ist, sollen entsprechende Mittel in den nächsten Haushalt eingestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen den Antrag der FDP-Fraktion zur fachlichen Beratung an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu überweisen.

Beschlussvorschlag innerhalb der Sitzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Installation von zugänglichen Defibrillatoren im Umfeld der städtischen Schulen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag der Verwaltung	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag innerhalb der Sitzung	12	0	3

TOP 16 Gesamtabschlussbefreiung nach § 116a GO NRW für das Jahr 2024
Vorlage: 145/2025

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für das Jahr 2024 keinen Gesamtabschluss aufzustellen, da die Voraussetzungen nach § 116 a (1) GO NRW vorliegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	14	0	0

Herr Prinz befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 17 Aufhebung eines Sperrvermerkes zur Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes "Westmünsterland" durch die Stadt Coesfeld
Vorlage: 106/2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Coesfeld beteiligt sich im Rahmen der Solidargemeinschaft an der Mitfinanzierung des NachtBus-Konzeptes „Westmünsterland“ (Linien N6, N7/N17, N8).
2. Der im Haushaltsplan 2025 unter Kostenstelle 30.10.0101/Kostenträger: 12.03.01.- Öffentlicher Personennahverkehr, SK: 531601 „Zuschuss ÖPNV“ vorhandene Sperrvermerk in Höhe von 60.000 € wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	14	0	0

Herr Prinz befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 18 Sicherheit bei Veranstaltungen Vorlage: 152/2025

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg berichtet, dass eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden könne.

Herr Fabry merkt an, dass die Nummer 5 in der Abbildung auffallen würde. Er fragt, ob die Sperrung an der Stelle notwendig sei.

Herr I. Beigeordneter Hänsel erklärt, es sei eine Sperrung einer Durchfahrtmöglichkeit.

Herr Beigeordneter Thies antwortet, dass man sich das noch einmal anschauen werde. Es könne sein, dass bereits vorher alle Durchfahrtmöglichkeiten abgesperrt worden seien.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass die Sperrung zum Pfauenwinkel gehören solle.

Herr Bücking merkt an, dass es viele Veranstaltungen geben würde, die geschützt werden sollten. Für seltene Veranstaltungen sollten mobile Absperrmöglichkeiten eingerichtet werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass der Bedarf vor allem für die Fußgängerzone gesehen werde. Eine mobile Absperrung beispielsweise bei dem Berkelwinter sei nicht einfach gewesen.

Herr Bücking ist der Meinung, dass man zweistufig vorgehen sollte.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass man den Vorschlag mitaufnehmen werde.

Herr Bachmann fragt, ob man die Preise der Absperrung am Rekener Weg wissen würde. Dies sei ein ähnliches Konzept gewesen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass man die Preise von damals jetzt nicht vorliegen hätte. Es würde sich dabei um absenkbare Poller handeln.

Herr Beigeordneter Hänsel ergänzt, dass die Poller, die hier eingeplant seien, tiefer sein würden.

Herr Bachmann merkt an, dass es sich um einen hohen Betrag handeln würde. Er bittet zu prüfen, ob alle diese Punkt notwendig seien.

Herr Beigeordneter Thies erklärt, dass man auch die Feuerwehruzufahrten mitgedacht habe.

Herr Musholt fragt, ob man die Letter Straße dauerhaft sperren würde. Es sei wichtig die Passanten zu schützen. Das Konzept sei sehr teuer. Er fragt, wie es sich mit dem Lieferverkehr verhalten würde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass es das Ziel sei, ein gutes Sicherheitskonzept für die Innenstadt zu schaffen. Der Lieferverkehr müsse zu den bekannten Zeiten möglich sein. Aus diesem Grund seien hydraulische Poller notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Das von der Verwaltung erstellte Konzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Notwendige Mittel sind im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag (geändert):

2. Die Maßnahmen sind Stück für Stück umzusetzen, wobei die Maßnahmen für den Marktplatz zuerst umzusetzen sind. Notwendige Mittel sind im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag zu 1.	14	0	0
Beschlussvorschlag zu 2.	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag zu 2. (geändert)	12	0	2

Herr Schubert befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 19	Randzeitenbetreuung für Grundschul Kinder an der Maria-Frieden-Schule ("Früh-schicht") Vorlage: 097/2025
--------	---

Herr Nielsen verdeutlicht, dass es toll ist, was dort passieren würde. Dies sei nur aufgrund des Ehrenamts möglich. Ein Bedarf sei vorhanden.

Herr Beigeordneter Thies erklärt, man habe sich mit den Schulleitungen ausgetauscht. Bei anderen Schulen sei kein konkreter Bedarf vorhanden.

Herr Nielsen antwortet, dass den berufstätigen Personen durch das Angebot sehr geholfen werde. Man sollte dies bewerben, damit es auch Nachahmungen gebe.

Beschlussvorschlag:

1. Das Angebot der „Früh-schicht“ an der Maria-Frieden-Schule wird mit städtischen Mitteln unterstützt.
2. Als Kosten wird die tatsächlich geleistete Ehrenamtspauschale (bis maximal 200 € / Monat) anerkannt.
3. Die Eltern beteiligen sich mit einem mtl. Beitrag in Höhe von 10 € an der Betreuungsleistung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	15	0	0

TOP 20	Aufenthaltsqualität im Bereich des Schützenwalls - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2025 Vorlage: 112/2025
--------	--

Herr Prinz erklärt, dass Picknick im Gras deutlich schöner sei, als auf einem Holzuntergrund. Aus diesem Grund sehe man hierfür keine Notwendigkeit. Die Liegebank würde man befürworten. Es müsse jedoch dann auch ein Mülleimer installiert werden.

Herr Bücking berichtet, dass die Slacklines häufig zu Reibungen an den Bäumen führen würden. Zum Schutz der Bäume wäre die Installation von Pollern sinnvoller.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass man bereits in den vorherigen Jahren mit dem Stadtmarketing darüber gesprochen habe. Der Bedarf sei dann nicht mehr da gewesen. Man müsse nun schauen, an welcher Stelle Poller installiert werden könnten. Die Fläche müsste auch weiterhin für die Pfingstwoche genutzt werden können.

Herr Volmer ist der Meinung, dass der Schutz der Bäume wichtig sei. Es könne auch ein Hinweisschild angebracht werden.

Frau Albertz erklärt, dass im Umweltausschuss bereits berichtet worden sei, dass die Nutzung von Slacklines den Bäumen schaden würde. In einem Workshop zu den „schönsten Orten in Coesfeld“ sei auch der Schützenwall genannt worden. Dieser Bereich sei somit bereits sehr schön. Einer Holzplattform würde es nicht bedürfen.

Herr Bachmann merkt an, dass an der Holzbank bei der Brücke ein Mülleimer fehlen würde.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion (geändert):

1. In der Rasenfläche im Bereich des Schützenwalles sollen Befestigungsmöglichkeiten für das „Slacklining“ geschaffen werden. *Hierzu soll ein geeigneter Standort geprüft werden.*
2. Über eine Holzplattform (ca. 5x7 m), die ca. 30 cm über dem Boden errichtet wird, soll eine Möglichkeit geschaffen werden, um sich dort z.B. mit einer Decke niederzulassen und zu erholen.
3. Analog zum Standort an der Brücke Wiemannweg/Schützenwall soll eine Liegebank aufgestellt werden. *Es soll nach möglichen Fördermitteln gesucht werden.*

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Fördermittel zu eruieren, die Durchführbarkeit der Maßnahmen zu prüfen und die Ergebnisse anschließend in der Politik vorzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der CDU Fraktion (geändert) zu 1.	13	2	0
Beschlussvorschlag der CDU Fraktion (geändert) zu 2.	5	2	8
Beschlussvorschlag der CDU Fraktion (geändert) zu 3.	15	0	0
Beschlussvorschlag der Verwaltung	Keine Abstimmung		

TOP 21 Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 055/2025/1

Beschlussvorschlag 1 (Empfehlung der Verwaltung):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ²	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ² davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 1):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
Außerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			

1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ²	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ² davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung
Innerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 2):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
Außerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ²	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m ² davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung
Innerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			

1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	0,8 Stpl. je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	0,8 Stpl. je Wohnung davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 2 (Empfehlung der Verwaltung):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „1.3 Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.3	Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)	1 Stpl. Je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 2 (Alternativvorschlag):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „1.3 Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.3	Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)	0,5 Stpl. Je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 3:

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „6.1 Gaststätten“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 10 Sitzplätze, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	1 Stpl. je 5 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil

Beschlussvorschlag 4:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse 1 bis 3 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 (Empfehlung der Verwaltung) (geändert):	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 1):	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 2):	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2 (Empfehlung der Verwaltung):	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2 (Alternativvorschlag):	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 3:	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 4:	Keine Abstimmung		

TOP 21.1 Beschluss einer Stellplatzsatzung für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 055/2025/2

Herr Volmer stellt den Antrag, die Quadratmeteranzahl der Wohnfläche von 50 m² auf 60 m² zu erhöhen.

Herr I. Beigeordneter Hänsel berichtet, dass über die Größe der Wohnung bereits im Ausschuss für Planen und Bauen gesprochen worden sei. Der Bedarf pro Person pro Wohnung würde bei 48,8 m² liegen. Die Förderungsgrenze läge bei 50 m².

Herr Prinz lobt die Verwaltung dafür, eine realistische Satzung für dieses schwierige Thema eingebracht zu haben. Es müsse mehr Platz für Familien mit zwei Autos geschaffen werden.

Herr Bücking betont, man müsse den sozialen Wohnungsbau nach vorne bringen. Die Kosten müssten sich in Grenzen halten. Bei Beschlussvorschlag 4 habe man eine 2 Jahresfrist bevorzugt. Eine Übergangsregelung sei der Wunsch im Ausschuss für Planen und Bauen gewesen.

Beschlussvorschlag innerhalb der Sitzung:

Die Wohnfläche je Wohnung wird von 50 m² auf 60 m² erhöht.

Beschlussvorschlag 1 (Empfehlung der Verwaltung) (geändert):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m² 60 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m² 60 m ²	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 60 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m² 60 m ² davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 1):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
Außerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m² 60 m ² 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 m² 60 m ²	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 m² 60 m ²	2 Stpl. je Wohnung

		1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 $60 m^2$ davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	
Innerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 2):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsarten „1.1 Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ und „1.2 Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
Außerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 $60 m^2$ 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 $60 m^2$	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	1 Stpl. je Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 50 $60 m^2$ 1,5 Stpl. Je Wohnung mit einer Wohnfläche von über 50 $60 m^2$ davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 Stpl.	2 Stpl. je Wohnung
Innerhalb der Gebietszonen 1 bis 3			
1.1	Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als zwei Wohnungen	0,8 Stpl. je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Wohnungen in Gebäuden der GKL 3, 4 und 5	0,8 Stpl. je Wohnung davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1	2 Stpl. je Wohnung

		Stpl.	
--	--	-------	--

Beschlussvorschlag 2 (Empfehlung der Verwaltung):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „1.3 Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.3	Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)	1 Stpl. Je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 2 (Alternativvorschlag):

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „1.3 Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.3	Öffentlich-geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)	0,5 Stpl. Je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung

Beschlussvorschlag 3:

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für die Nutzungsart „6.1 Gaststätten“ wird wie folgt festgesetzt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsmitteln)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 10 Sitzplätze, davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen;	1 Stpl. je 5 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil

		sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 Stpl.	
--	--	---	--

Beschlussvorschlag 4:

Der § 11 der Stellplatzsatzung lautet wie folgt:

Auf Bauvorhaben, deren bauaufsichtliche Verfahren bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eingeleitet sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung nur insoweit anzuwenden, als dass sie günstigere Regelungen beinhalten.

Projekte, von denen die Verwaltung bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Kenntnisse hat, auch wenn noch kein bauaufsichtliches Verfahren eingeleitet wurde, genießen Vertrauensschutz und unterliegen somit unter Maßgabe der Absätze 1 und 2 der zuvor angeführten Übergangsregelung.

- (1) *Projekte, die sich in der Abstimmung mit der Verwaltung befinden (verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche / Gestaltungsbeirat / pol. Diskussion), sofern dieser Zeitraum bis zum Inkrafttreten dieser Satzung nicht mehr als 1, 5 Jahre angedauert hat.*
- (2) *Projekte, die aufgrund von Änderungen des Planungsrechtes (Bebauungsplanänderungen) nicht weiterverfolgt und beantragt werden konnten, wenn das bauaufsichtliche Verfahren innerhalb von 1 Jahr nach entsprechendem Planungsrecht eingeleitet wurde.*

Beschlussvorschlag 5:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Coesfeld wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse 1 bis 4 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag innerhalb der Sitzung:	11	1	3
Beschlussvorschlag 1 (Empfehlung der Verwaltung) (geändert):	11	1	3
Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 1):	2	3	10
Beschlussvorschlag 1 (Alternativvorschlag 2):	8	3	4
Beschlussvorschlag 2 (Empfehlung der Verwaltung):	2	10	3
Beschlussvorschlag 2 (Alternativvorschlag):	10	1	4
Beschlussvorschlag 3:	14	0	1
Beschlussvorschlag 4:	14	0	1
Beschlussvorschlag 5;	12	0	3

TOP 22 Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 089/2025

Beschlussvorschlag:

Der Passus unter Ziffer 4.4.2 der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

„Für die erforderliche Eingewöhnungszeit erhält die Kindertagespflegeperson eine Stundenvergütung nach dem tatsächlichen Aufwand. Der Stundenumfang der Eingewöhnungszeit wird mit einem Stundenzettel nachgewiesen.“

wird mit Wirkung ab dem 01.08.2025 durch den Passus

„Während der erforderlichen Eingewöhnungszeit erhält die Kindertagespflegeperson eine Stundenvergütung im Umfang der von den Eltern beantragten regelmäßigen Betreuungszeit.“

ersetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	14	0	0

TOP 23 Zukunft Natz-Thier-Haus, Nutzungsvereinbarung mit Kulturschaffenden
Vorlage: 114/2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzungsvereinbarung mit den Kulturschaffenden, in Person Margaretha Fleige, zu schließen. Sie umfasst die Nutzung derjenigen Bereiche, die bereits heute für Kunst und Kultur zur Verfügung stehen und nicht durch den Fair-Gehandelt-Laden genutzt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	14	0	0

TOP 24 Anfragen

Herr Böyer fragt, wann man mit einem Ständerwerk für eine Slackline im Bereich Baakenesch rechnen könne.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sichert eine Antwort über die Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Die Umsetzung einer Slackline mit Befestigung an den Bäumen im Bereich Baakenesch wurde vom Baubetriebshof der Stadt Coesfeld abgelehnt, da die Slackline die Bäume beschädigen würde und der notwendige Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden könne. Eine Anfrage bzgl. eines Ständerwerks zur Befestigung der Slackline ist innerhalb der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Herr Volmer möchte wissen, welche Richtlinien es für Ausschreibungen von Dienstleistungen gebe und wie die interne Verwaltungsbeteiligung laufen würde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sichert eine Antwort über die Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Die Dienstanweisung der Stadt Coesfeld basiert auf den Kommunalen Vergabegrundsätzen. Die Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze) sind online einsehbar, beispielsweise unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=6&ugl_nr=6300&bes_id=39386&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Kommunale%20Vergabegrunds%E4tze#det0.

Herr Bachmann weist daraufhin, dass die Wahlkampfzeit nun begonnen habe. Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg sei auf dem Instagrampost zu den Sonnencreme-Spendern der Stadt Coesfeld zu sehen. Er bezweifelt, dass dies in der Wahlkampfzeit zulässig sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass es sich um ein städtisches Projekt handle, welches seit Ostern geplant worden sei. Nun sei die Umsetzung erfolgt. Man habe sich mit dem Thema Neutralitätspflicht auseinandergesetzt. Es sei eindeutig zu erkennen, dass es sich dabei um ein städtisches Projekt handle und nicht um ein Thema des Wahlkampfes.

Herr Bachmann macht deutlich, dass der Amtsmodus nicht ausgenutzt werden dürfe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass man dies noch einmal prüfen werde.

Herr Volmer berichtet, dass im Rahmen der Infoveranstaltung zum Mobilitätskonzept an der Seminarstraße, ein Wunsch der Bürger aufgekommen sei. Sie würden sich wünschen, dass ein Spiegel zur Einsicht in den Basteiwall aufgehangen werden würde. Es werde darum gebeten, dass das Ordnungsamt dies prüfe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass man dies weitergeben und beobachten werde.

Herr Prinz fragt, ob er sich als stellvertretender Bürgermeister in der Wahlkampfzeit nicht fotografieren lassen dürfe, aufgrund indirekter Wahlwerbung bspw. in der Zeitung.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg weist auch auf die Neutralitätspflicht für Ratsmitglieder hin.

Herr Musholt weist darauf hin, dass die gleichzeitige Nutzung des städtischen Accounts und des Accounts der Bürgermeisterin auf Instagram problematisch sein könnte.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg betont, dass man hierbei besonders vorsichtig sei und zwischen Wahlwerbung und städtischen Projekten unterscheiden würde.

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg
Bürgermeisterin

gez. Antonia Gerding
Schriftführerin